



Die Gesetzlichkeit durchzusetzen, das bedeutet der Situation stets angemessen zu handeln und dabei vor allem entschlossen vorzugehen.

Die rechtlichen Bestimmungen lassen es doch zu, sie verlangen es direkt, sie machen es uns zur Pflicht, bei Gefahr im Verzuge rasch und unverzüglich zu handeln - ohne damit Ungesetzlichkeiten Tür und Tor zu öffnen.

Wer also aus Gründen der angeblichen Wahrung der Gesetzlichkeit oder aus einer laxen Haltung zu den notwendigen Maßnahmen, die zur Wiederherstellung gesetzlicher Zustände erforderlichen Handlungen unterläßt, der verletzt in Wirklichkeit die sozialistische Gesetzlichkeit. So klar muß das ausgesprochen und von jedem gesehen und verstanden werden.

Von besonderer Bedeutung ist entschlossenes Handeln, wenn es bei einzelnen Angehörigen unseres Organs auch nur den geringsten Verdacht auf Verratshandlungen gibt.

Manche Mitarbeiter und auch Leiter lassen hier - wie uns gerade in der letzten Zeit einige schwerwiegende Vorkommnisse beweisen - die erforderliche Wachsamkeit und vor allem Konsequenz vermissen.